## Vom Satz zum Ungetüm

## Kleiner Werkshop: in 6 Schritten zum juristischen Satz

Der folgende Sprachkurs hilft Ihnen, in Sekundenschnelle aus jeder ganz normalen Aussage einen "perfekten" juristischen Satz zu basteln. Viel Spaß.

## 1. Schritt: Sie nehmen einen ganz normalen Satz

Vielen Dank für Ihren Brief. Wir beantworten Ihre Fragen, sobald wir mit Herrn Müller darüber gesprochen haben.

2. Schritt: Sie reichern den Satz mit Substantiven an. Ersetzen Sie einfach alle Verben durch Hauptwörter.

Und vergessen Sie nicht, die Substantive mit der Endung "-ung" aufzublähen.

Vielen Dank für Ihren Brief. Wir kommen in Beantwortung Ihrer Fragen auf Sie zurück, sobald wir Rücksprache mit Herrn Müller gehalten haben.

3. Schritt: Sie anonymisieren (zur Wahrung des Anwaltsgeheimnisses) den Text.

Vielen Dank für das vorgenannte Schreiben. Die Unterfertigten kommen in Beantwortung der darin aufgeworfenen Fragen auf diese zurück, sobald sie Rücksprache mit dem Mandanten gehalten haben.

4. Schritt: Sie übersetzen alles ins Passiv (unter Juristen besonders beliebt).

Für das vorgenannte Schreiben möchten wir uns bedanken. Die Unterfertigten werden in Beantwortung der darin aufgeworfenen Fragen auf diese zurückkommen, sobald unsererseits Rücksprache mit dem Mandanten gehalten werden konnte.

5. Schritt: Sie würzen Ihre Arbeit mit unnötigen Adjektiven und Partizipien.

Bezugnehmend auf das vorgenannte Schreiben möchten wir uns bedanken. Die Unterfertigten werden in alsbaldiger Beantwortung der darin aufgeworfenen interessanten Fragen umgehend auf diese zurückkommen, sobald unsererseits die unverzichtbare Rücksprache mit dem derzeit abwesenden Mandanten gehalten werden konnte.

6. Schritt: Wiederholen Sie abschließend unbedingt noch einmal Schritt 2:

Bezugnehmend auf das vorgenannte Schreiben möchten wir unseren Dank aussprechen. Die Unterfertigten werden in alsbaldiger Erledigung der darin aufgeworfenen interessanten Fragen umgehend auf diese Bezug nehmen, sobald unsererseits die unverzichtbare Rücksprache mit dem derzeit auf einer Reise befindlichen Mandanten gehalten werden konnte.